

Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

25. Juni 2019 · 9/2019 · Jahrgang 12



Foto: Flugplatzgesellschaft

25 Jahre - Verkehrslandeplatz Eisenach-Kindel

EISENACH-KINDEL. Im Juni 1994, also vor genau 25 Jahren, wurde der ehemalige Militärflugplatz Haina und heutige Verkehrslandeplatz Eisenach-Kindel für seine zivile Anschlussnutzung eröffnet.

Ab 1995 wurde der Flugplatz durch die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH und den Flugplatzförderverein zielstrebig zu einem Verkehrslandeplatz der Klasse 1 für den Allgemeinen Luftverkehr entwickelt. Hierzu wurde insbesondere in die Sanierung und Entwicklung der Infrastruktur sowie die Erschließung von Gewerbeflächen investiert.

Der Verkehrslandeplatz ist für den Flugbetrieb mit Flugzeugen bis 20t Abflugmasse, Hubschraubern und Luftsportgeräten zugelassen und wird sehr vielseitig genutzt.

Er hat sich zu einem wesentlichen Infrastrukturelement der Region Süd- West- Thüringens, zur nachhaltigen Daseinsfürsorge, insbesondere als Bindeglied zu schnellen Luftverkehrsverbindungen für die Wirtschaft,

als Basis für angesiedelte Luftfahrtunternehmen, Flugschulen und Vereine sowie als Zwischenstopp für den privaten und gewerblichen Luftverkehr entwickelt. Von hier aus werden auch europaweite Geschäfts- und Luftfrachtflüge durchgeführt.

Bei den angesiedelten professionellen Schulen kann die Ausbildung zum Sport- und Motorflugpiloten oder zum Fallschirmspringer absolviert werden. Rundflüge gehören ebenso zu deren Leistungs-

spektrum wie Tandemsprünge, die auch gern als Geschenk gebucht werden. Die ansässigen luftfahrtaffinen Unternehmen haben sich inzwischen als bedeutende mittelständige, innovative und international agierende Arbeitgeber in der Region etabliert. Sie beschäftigen in der Flugsaison mehr als 50 Arbeitnehmer.

Zunehmend wird der Flugplatz von Piloten anderer europäischer Flugplätze zur Erkundung der Sehenswürdigkeiten der Welterberegion Wartburg-



Das Flugplatzgelände zur Demopark

Foto: Flugplatzgesellschaft

Inhalt

Amtsblatt

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Kreistagsitzung am 3. Juli 2019 S. 9
 - Beschlüsse des Kreistages, Kreis Ausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses S. 9

- Öffentliche Stellenausschreibungen
- Aufhebung einer Stellenausschreibung – Schulhausmeister (m/w/d) für den Schulstandort Treffurt S. 10
 - Mehrere Sachbearbeiter (m/w/d) des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes S. 10
 - Arzthelfer (m/w/d) S. 11

- Aufruf zur Interessenbekundung
- Bürger- und Behindertenbeauftragter S. 12

- Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Hørselberg-Hainich
- Haushaltssatzung 2019 S. 12

**Das nächste
Kreisjournal
erscheint am
23. Juli 2019**

Hainich angefliegen. Dabei verweilt man auch gern über ein langes Wochenende.

Darüber hinaus hat sich der Flugplatz Kindel zu einem bedeutenden überregionalen Veranstaltungs- und Messestandort entwickelt. So zieht die im zweijährigen Rhythmus stattfindende größte europäische Freilandmesse für Kommunalmaschinen DEMOPARK an den drei Messtagen über 30.000 Besucher und Aussteller aus ganz Europa an. Mehrfach im Jahr treffen sich Automobilfans zu Veranstaltungen der Kultserie German RaceWars und anderen Motorsportveranstaltungen. Zahlreiche internationale luftsportliche Wettkämpfe wurden hier bereits ausgetragen.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite >>>

Fortsetzung der Titelseite >>>

Auch für die heimische Bevölkerung und Touristen des Wartburgkreises sowie der angrenzenden Landkreise hinaus ist der Flugplatz und die ansässige Gastronomie als Naherholungsziel etabliert.

Am Anfang stand eine Vision der Entscheidungsträger des Wartburgkreises, der Kommunen und der zahlreichen Unterstützer aus der Wirtschaft, Politik und Bevölkerung. Nachdem ein schlüssiges Entwicklungskonzept erstellt worden war, erhielt der Verkehrslandeplatz damals einen entsprechenden Stellenwert im Thüringer Luftverkehrskonzept. Die LEG und der Freistaat Thüringen begleiteten die

Entwicklung wohlwollend. Für die Entwicklung der damals noch fehlenden Flugplatzinfrastruktur wurden zahlreiche Fördermittel gewährt.

Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH sind der Wartburgkreis, die Stadt Eisenach und die Gemeinde Höselsberg Hainich. Gesellschafter, Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben immer auf eine moderate und dem Bedarf entsprechende Flugplatzentwicklung gesetzt. Fehlentwicklungen sollten und konnten von Anfang an vermieden werden.

Der Durchbruch kam schließlich mit der Erschließung von ca. 2,5 ha Gewerbefläche in den Jahren 2002 bis 2004. Danach siedelten sich mehre-

re Flugschulen, Flugbetriebe, eine Fallschirmsprungschule, Luftfahrzeughersteller und eine Luftfahrtbauausstellung an.

Heute kann sich der Verkehrslandeplatz Eisenach-Kindel im adäquaten Vergleich mit anderen Flugplätzen durchaus sehen lassen: Seit 1994 wurden durch die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH über 346 Tausend Flugbewegungen abgefertigt. 36 % waren davon gewerblicher Natur. Unter anderem fand im Jahr 2008 hier sogar die Weltmeisterschaft im Hubschrauberfliegen statt. Zugleich war das Jahr 2008 überschattet von einem folgenschweren Flugunfall während einer Airshow - unbestritten der schlimmste

Moment in der Geschichte des Verkehrslandeplatzes.

Nach 25 Jahren kann eingeschätzt werden, dass der Verkehrslandeplatz Eisenach-Kindel seinen festen Platz in der Infrastruktur der Wartburg-Hainich-Region innehat.

Er agiert als verlässliches Verkehrsinfrastrukturelement, als überregional bekannte Veranstaltungsplattform, als Beschäftigungsmotor und als touristisches Highlight.

Alles in allem – eine Erfolgsgeschichte, an der viele Entscheidungsträger, Befürworter und Akteure mitgeschrieben haben.

www.Flugplatz-Eisenach.de

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Blumenschmuckwettbewerb: „Der Wartburgkreis blüht auf!“

WARTBURGKREIS. Landrat Reinhard Krebs ruft nach der guten Resonanz im letzten Jahr zum zweiten Mal zu einem Blumenschmuck-Wettbewerb im Wartburgkreis auf: „Unsere Städte und Gemeinden sollen wieder mehr aufblühen. Dem um sich greifenden Phänomen der Schottergärten, müssen wir Einhalt gebieten und das Bewusstsein wecken, was

für eine ökologische Katastrophe solche mit Steinen zugeschütteten Vorgärten und Höfe darstellen. Jeder Quadratmeter zählt als Lebensraum für Vögel und Insekten angesichts des Artensterbens. Zudem macht jeder Blumenschmuck einen Ort weitaus attraktiver, als der Einzelne zunächst vermuten würde. Wenn sich in einer Ortschaft Haus an Haus

reiht, an dem bunte Blumen prangen, dann wirkt dieser Ort belebt, einladend und freundlich – für Einheimische ebenso wie für Gäste. Und das kommt dem gesamten Landkreis als lebenswerte Region zugute.

Ich würde mich freuen, wenn in diesem Jahr der Wartburgkreis noch etwas mehr aufblühen und sich mit Blumen schmücken würde!“

Als kleinen Ansporn für alle Hobbygärtner und Hausverschönerer hat das Landratsamt daher erneut einen Blumenschmuck-Wettbewerb für die Region ausgerufen:

Interessierte Teilnehmer senden bis zum 15. August 2019 ein Foto ihres Vorgartens oder Blumengeschmückten Hauses an pressestelle@wartburgkreis.de (Dateigröße maximal 5 MB). Wichtig: Der Blumenschmuck muss von öffentlichen Wegen bzw. Plätzen aus sichtbar sein und sich auf dem Gebiet des Wartburgkreises befinden. Die schönsten Bilder werden im Kreisjournal des Wartburgkreises sowie auf der facebook-Seite des Landkreises veröffentlicht. Zudem gewinnen die Hobbygärtner der drei am schönsten mit Blumen geschmückten Häuser/Wohnungen die Neuauflage des Buches „Die Wartburgregion – Entdeckungsreisen“ sowie Gutscheine im Wert von je 30 Euro für eine ortsansässige Gärtnerei in ihrer Nähe!

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen sind unter www.wartburgkreis.de/blumenwettbewerb-der-wartburgkreis-blueht-auf zu finden.



Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Ländliches Leben aktiv gestalten!


Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in unserer ländlich geprägten Wartburgregion gibt es viele Menschen, die sich aktiv für ihr Dorf, ihre Stadt oder ihre Region einsetzen. Sie gestalten das Zusammenleben der Generationen, die „soziale Nachbarschaft“ sowie die kulturellen und sportlichen Angebote in unserer Heimatregion. Dies zeichnet auch die besondere Lebensqualität bei uns auf dem Land aus.

Mit einem Kleinprojekte-Wettbewerb wollen die Sparkassenstiftung der Wartburg-Region und die RAG LEADER Wartburgregion nun ehrenamtliche Akteure und Aktivitäten unterstützen. Der Wettbewerb soll anspornen, über neue Ideen, Projekte und neue Wege nachzudenken und sie umzusetzen. Bewerben um eine Förderung können sich alle gemeinnützigen Vereine. Eine gute Sache! Denn so manche gute Idee scheitert

nicht am guten Willen sondern an finanzieller Unterstützung. Das gemeinschaftliche Leben in unseren Dörfern und Kleinstädten kann nur durch die Menschen vor Ort gestaltet und voran gebracht werden, nutzen Sie diese neue Fördermöglichkeit rege!

Ihr Landrat



Reinhard Krebs



Teilnahmebedingungen

Welche Projekte werden unterstützt?

- Gesellschaftliches Miteinander in den Orten fördern
- Alte Traditionen pflegen und neue Traditionen gründen
- Körperliche oder ideelle Räume schaffen, in denen sich die Dorfgemeinschaft entwickeln kann
- Begegnungen aller Generationen schaffen (kulturell, sportlich, usw.)

Die kreative Projektidee, die das Zusammenleben im Ort durch ehrenamtliches Engagement verbessert, wird hierbei mit bis zu 500 Euro unterstützt. Die Sparkassenstiftung und die RAG haben Interesse daran, Projekte mit langfristiger Wirkung und/oder besonders innovativem Charakter über den Kleinprojektwettbewerb hinaus auch zusätzlich zu fördern.

Wer kann gefördert werden?

Gemeinnützige Vereine können gefördert werden.

Was wird gefördert?

Sachkosten, die durch Rechnungen bzw. Quittungen belegt werden können. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Personalkosten, Essen und Trinken. Die Fördersumme kann für die vollen Projektkosten oder als Teilfinanzierung verwendet werden. Der antragstellende Verein muss keinen finanziellen Eigenanteil leisten. Die Mitglieder leisten zur Umsetzung des Projektes ehrenamtliche Arbeit und weisen diese Stunden als unbaren Eigenanteil nach. Die Höchstsumme von € 500 kann in Ausnahmefällen durch das Entscheidungsgremium erhöht werden.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Gemeinnützige Vereine stellen einen Antrag auf Projektförderung bei der RAG LEADER Wartburgregion (postalisch: Geschäftsstelle RAG LEADER Wartburgregion e.V., Trift 4, 36433 Gumpelstadt). Die Frist der Antragstellung endet am 19.08.2019.

Die Auswahl der besten Ideen erfolgt durch eine Jury, die sich aus Vertretern von RAG und Sparkassenstiftung zusammensetzt.

Bewertet wird hierbei insbesondere:

- Wie wird ehrenamtliches Engagement für das Gemeinwohl durch das Projekt gefördert?
- Was ist das Innovative, Kreative am Projekt?
- Regt das Projekt zur Nachahmung an, besitzt es eine besondere Beispiel-/Modellhaftigkeit?
- Welche nachhaltige Wirkung erzeugt das Projekt?

Bei Fragen zum Kleinprojekte-Wettbewerb wenden Sie sich gern an das Regionalmanagement der RAG LEADER Wartburgregion unter 0361-60020032 oder schicken ein Mail an kerst@rag-wartburgregion.de.

Das Antragsformular sowie weitere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.rag-wartburgregion.de

Gesangstalent aus Dermbach gewinnt Bundeswettbewerb

DERMBACH. Vom 6. Juni bis 13. Juni fand in Halle der diesjährige Bundeswettbewerb „Jugend Musiziert“ statt. In der Kategorie „Gesang (Pop)“ nahm auch ein junges Talent aus der Musikschule Wartburgkreis teil. Die 18-jährige Johanna Schuchert aus Dermbach hatte sich bereits im Regional- und Landeswettbewerb bewiesen und beide Male erste Preise mit Weiterleitung zur nächsten Wettbewerbsstufe erreicht. Zum Bundeswettbewerb machte sie sich gemeinsam mit ihrer Lehrerin Andrea Hoffmann und Gitarrenlehrer Heiko Hoffmann auf den Weg nach Halle. Natürlich war auch die Familie mit im Gepäck. Johanna konnte dort die Jury für sich gewinnen und bekam die Höchstpunktzahl 25 Punkte und einen 1. Preis zuerkannt. Die Musikschule Wartburgkreis und der Landrat gratulieren Johanna, ihren Eltern und Lehrern ganz herzlich zu diesem außergewöhnlichen Erfolg.

Auch zum Tag der Talente des Wartburgkreises wurde Johanna Schuchert ausgezeichnet.
Foto: S. Blume



Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Rotes Schloss war Filmkulisse und sucht neuen Besitzer

MIHLA. Das seit Jahren leerstehende Rote Schloss in Mihla wurde im Mai und Juni für einige Wochen zu neuem Leben erweckt. Die wunderschöne Fachwerkanlage aus der Renaissance diente als Kulisse einer Neuverfilmung von Fontanes Krimi-Novelle „Unterm Birnbaum“, anlässlich des 200. Geburtstages des Dichters.

Dazu verwandelten die Filmemacher das Schloss, das zuletzt als Altenheim gedient hatte, in ein in die Jahre gekommenes Schloss-Hotel. Mit viel Liebe zum kleinsten Detail wurden dazu zahlreiche Räume neu eingerichtet. Wir durften als Eigentümer der Anlage einen Blick in die für den Film umgestalteten Räume werfen und die entstandenen Bilder sogar noch vor dem Filmstart veröffentlichen. Denn die Filmleute waren begeistert von dem Schloss, das unter 40 besichtigten Objekten in ganz Thüringen ausge-



wählt wurde und den Filmemachern beste Bedingungen bot.

Könnten die Bilder vom Filmset nicht als Inspiration für künftige Investoren dienen? Das Objekt steht seit 2004 leer und sucht einen neuen Besitzer. Der Förderverein und das Landratsamt Wartburgkreis als Eigentümer bemühen sich seit Jahren um eine Lösung. Der Premium-TV-Film wird im Winterprogramm von ZDF und arte parallel zum Fontane-Jubiläum zu sehen sein. In den Hauptrollen sind Fritz Karl und Julia Koschitz als mörderisches Ehepaar zu erleben. Vielleicht verhilft der Filmglanz dem Roten Schloss zu neuem Ruhm und neuen Ide-

en für eine künftige Nutzung. Inzwischen ist alle Möblierung wieder ausgeräumt. Die Tapeten und Einbauten blieben jedoch im Schloss.

Alle Fotos: Sandra Blume mit freundlicher Genehmigung der Produktionsfirma mecom fiction GmbH.



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Die „LOUISE“ hat eine neue Leiterin

Bad Salzungen. Das Frauen- und Familienzentrum „LOUISE“ in Bad Salzungen hat seit 1. Januar diesen Jahres wieder eine neue Leiterin.

Maria Schlotzhauer hat gerade ihren Master in Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik beendet und stürzt sich nun mit echter Begeisterung in die Arbeit.

Die Wünsche und Probleme von Familien kann die dreifache Mutter sehr gut nachvollziehen.

Die 32-jährige Jenenserin zog der Liebe wegen in den Wartburgkreis und lebt nun mit der Familie ihres Mannes in der Krayenberggemeinde.

Sie sagt: „Besonders gefällt mir die Arbeit mit den unterschiedlichsten Menschen von 0-100 Jahren, männlich,



Foto: S. Blume

weiblich, divers - aus verschiedenen Kulturen und Lebenslagen.“

Wichtig ist ihr, dass der Begriff Familie sich nicht nur

auf das klassische Modell Vater, Mutter, Kind reduziert sondern die Familie in allen Facetten existiert und im Familienzentrum herzlich will-

kommen ist. Hierbei gehören die Großeltern genauso zur Familie wie neue Partner der Elternteile und alle, die sich sonst als Familie zusammengehörig fühlen.

Einen besonderen Schwerpunkt legt sie in allen Bereichen ihrer Arbeit auf eine bindungs- und bedürfnisorientierte Grundlage. Die Gleichberechtigung aller Beteiligten und eine gewaltfreie Kommunikation bilden die Basis.

Im Frauen- und Familienzentrum soll es für alle die Möglichkeit geben sich beraten und bilden zu lassen, sich mit Gleichgesinnten zu treffen und Raum für gemeinsame Aktivitäten zu haben.

Regenbogenportal ist online

Mit einem neuen Onlineportal möchte das Bundesfamilienministerium umfangreiche Informationen zu LSBTI-Themen – sprich für lesbische,

schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen sowie deren Familien und Angehörige – bündeln und verständlich aufarbeiten.

Das Regenbogenportal bietet zudem eine übersichtliche Datenbank zu bundesweit knapp 300 Anlaufstellen

für Beratung, Vernetzung und Freizeitgestaltung.

www.regenbogenportal.de

Sommerferienprogramm in der LOUISE

Montag, 08.07.2019

14 - 17 Uhr Nähen für alle

Jung und alt sind herzlich willkommen! Unterstützung und auch Stoffe sind vorhanden.

Unkostenbeitrag: 2 € (Stoff extra, je nach Bedarf und Verbrauch)

Dienstag, 09.07.2019

9 - 11 Uhr Krabbelgruppen Picknick

Jeder bringt etwas mit, was die eigene Familie gerne isst und dann wird geteilt. Getränke werden gestellt.

Unkostenbeitrag: 3 €

14 - 17 Uhr Spielenachmittag

Wir laden alle, die Freude am Spielen haben herzlich ein, gemeinsam zu spielen. Schnappt euer Lieblingsspiel und los geht's!

Mittwoch, 10.07.2019

14:30 - 17 Uhr Mitbringcafé

Ein drittes Mal findet unser Mitbringcafé statt und alle Eltern mit ihren Kindern sind herzlich dazu eingeladen!

Unkostenbeitrag: pro Erwachsener 3 €, pro Kind 1,50 €

Donnerstag, 11.07.2019

9 - 14 Uhr Wanderung durch den Krayenbergwald

Wir starten in Kieselbach am Kirchplatz und wandern gemeinsam an den Krayenburg vorbei und lassen die gemeinsame Zeit in Tiefenort auf dem Waldspielplatz ausklingen. Unkostenbeitrag: 2,50 €

Freitag, 12.07.2019

9 - 13 Uhr Gemeinsam Basteln und Kochen

Kinder ab 9 Jahren sind eingeladen zum gemeinsamen Basteln und Kochen. Unkostenbeitrag: 3 €

Anmeldungen werden bis zum 03.07.2019 entgegen genommen.

Frauen- und Familienzentrum LOUISE, Langenfelder Str. 8 in Bad Salzungen - 03695/603883 - ffz-louise@web.de - [Facebook.com/FFZLouise](https://www.facebook.com/FFZLouise)

Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V.

Bildung & Soziales

Neues Schülerwohnheim wird eröffnet

BAD SALZUNGEN. Pünktlich zum Schulstart am 19. August eröffnet der Wartburgkreis als Schulträger das neue Schülerwohnheim im Gebäude Untere Beete 8 in Bad Salzungen.

Damit werden die Voraussetzungen für die Berufsausbildung am Staatlichen Berufsschulzentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen, Am Lindig deutlich verbessert. Mit dem Standortwechsel verkürzt sich der Schulweg vom Schülerwohnheim zur Berufsschule fußläufig auf maximal zehn Minuten (das alte Wohnheim war in der Fritz-Wagnerstraße 20/22).

Die Handwerker geben sich aktuell noch die Klinken in die Hand, um die letzten Aufträge zu erledigen. Das neue Wohnangebot ist vor allem für alle die Schüler gedacht, die eine längere Anreise zum Staatli-



chen Berufsschulzentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen haben.

Das Schülerwohnheim befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof sowie Busbahnhof. Die Azubis sollen sich in diesem Wohnheim wohlfühlen und ihren schulischen Aufgaben nachkommen können. Nach der Schule bieten sich Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, wie die Nutzung der Gemeinschafts-

räume, ein Besuch des Kinocenters „Passage an den Beeten“ oder die Nutzung der angrenzenden Schulsporthalle und des Solebads Bad Salzungen.

Was für die Eltern der meist minderjährigen Azubis aber wohl weitaus wichtiger ist: Ihre Kinder sind im Schülerwohnheim „An den Beeten“ auch in guten Händen. Es gibt eine Nachbereitschaft, feste Anwesenheitspflichten

am Abend und eine sozialpädagogische Betreuung.

Das neue Schülerwohnheim „An den Beeten“ in Bad Salzungen bietet über 60 Apartments auf drei Etagen. Neu ist eine Einzelunterbringung in 23 m² Wohnfläche. Die Jugendlichen erfahren im Internatsleben einerseits das gemeinsame Leben in der Gruppe, wachsen aber auch ein Stück weiter in die Selbstständigkeit hinein. Auf die Azubis erwarten modern und jugendgerecht eingerichtete Apartments mit allem Komfort, dazu zählt jeweils eine integrierte neue Küchenzeile mit Kühlschrank und Kochgelegenheit, möblierten Wohnbereich, Flur, Bad mit Dusche und WC sowie ein verfügbarer Internetanschluss.

Neue Fotos folgen auf der Internetseite www.sbbz-lindig.de

Neuer Start in die Berufsausbildung

Staatliches Berufsbildungszentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen, Lindigallee 1 in 36433 Bad Salzungen
www.sbbz-lindig.de

Von der Schule in die Berufsausbildung starten am Staatlichen Berufsbildungszentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen mit folgenden Ausbildungsberufen:

In Dualer Ausbildung

- Kraftfahrzeugmechatroniker
- Werkzeugmechaniker
- Maschinen- und Anlagenführer

- Elektroniker, FR Energie- und Gebäudetechnik
- Kaufmann für Büromanagement
- Kaufmann im Einzelhandel
- Verkäufer
- Frisör
- Koch
- Restaurantfachmann
- Hotelfachmann
- Fachkraft im Gastgewerbe

Vollzeitschulische Bildungsgänge – Berufsfachschule

- Wirtschaft/Verwaltung
- Kosmetik
- Kinderpfleger
- Holzbildhauer

Vollzeitschulische Bildungsgänge – Höhere Berufsfachschule

- Physiotherapie
- Ergotherapie

Fachoberschule

- Wirtschaft und Verwaltung
- Gestaltung

Fachschule – Heilerziehungspflege

- Berufsvorbereitungsjahr

Pflegeberatung in den Gemeinden des Wartburgkreises

Das Landratsamt Wartburgkreis – Sozialamt – möchte für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohter Bürger eine wohnortnahe Beratungsstelle in Gemeinden anbieten.

In denen sie kompetente Auskünfte und Beratung zu

allen Themen der Pflege erhalten, wie sie die erforderlichen Hilfen beantragen können und die sie unterstützt, individuelle Angebote und Hilfen zu finden.

Termine können auch in der Häuslichkeit, nach vorheriger telefonischer Absprache, stattfinden.

Themen der Beratung:

- Antragstellung z.B.: Pflegegrad, Höherstufung
- Pflegegrad, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege
- Pflegeleistungen
- Angebote in ländlichen Gebieten

- Hinweise im Umgang mit zu Pflegenden
- wohnumfeldverbessernden Maßnahmen
- Hilfsmittel
- niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Bildung & Soziales

>>> Fortsetzung von Seite 6 >>>

Termine und Orte:	Mihla - Rathaus - Marktstraße 18 von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr 07.08.2019	Dermbach - Verwaltungsgebäude, Hinter dem Schloss 1, Beratungsraum im EG von 12:30 Uhr - 14:30 Uhr 31.07.2019 28.08.2019 25.09.2019	Bad Salzungen - Landratsamt Wartburgkreis - Sozialamt - Erzberger Allee 14 montags, dienstags, donnerstags, freitags von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr donnerstags von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Werra-Suhl-Tal - Verwaltungsgemeinschaft - Kirchstraße 9 - OT Berka/Werra Ordnungsamt Zimmer 13 von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr 29.07.2019 14.08.2019 11.09.2019	Vacha - von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr 30.07.2019 21.08.2019 18.09.2019	Wutha-Farnroda - Nachbarschaftstreff, Ringstraße 20, Wutha-Farnroda von 12:30 Uhr - 14:30 Uhr 07.08.2019 04.09.2019	
Creuzburg - Nikolaitreff auf dem Markt in Creuzburg von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr 03.07.2019 findet nicht statt! 04.09.2019	Geisa - Rathaus - Marktplatz 27, Raum 6 von 12:30 Uhr - 14:30 Uhr 30.07.2019 20.08.2019 17.09.2019		

Der Gemeindepsychiatrische Verbund der Wartburgregion stellt sich vor

Der Gemeindepsychiatrische Verbund stellt einen Zusammenschluss aller Träger der psychiatrischen Versorgung mit regionaler Versorgungspflicht dar. Mit der Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes am 19.10.17 wurde ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung und Optimierung einer bedarfsgerechten Versorgung betroffener Bürger getan. Diese Versorgung steht psychisch kranken oder seelisch behinderten oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohten Bürgern im Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach zur Verfügung. Aktuell stellen sich einzelne Netzwerkpartner des Verbundes im Kreisjournal vor:

Ambulant Betreutes Wohnen, Diako-Diakonieverbund Eisenach gGmbH

Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) richtet sich an Menschen mit Handicap (psychische Erkrankung/seelische Behinderung, geistige Behinderung oder Suchterkrankung), um diesen mehr Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Es will befähigen zu einer selbstbestimmten, möglichst selbständigen Lebensführung.

Das ABW ist eine sogenannte aufsuchende Hilfsform, d.h. die MitarbeiterInnen besuchen die betreffenden Menschen zu Hause oder begleiten diese.

Hilfe durch das ABW kann in vielfältiger Weise erfolgen, z.B. als:

- Unterstützung bei Kontakten mit Ämtern/Behörden, Ärzten, und sozialen Einrichtungen

- Hilfestellung in allen Fragen des Wohnens

- Beratung in finanziellen Angelegenheiten/Vermittlung zur Schuldenregulierung

- Hilfe und Beratung bei partnerschaftlichen, familiären und nachbarschaftlichen Konflikten

- Unterstützung bei der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben bzw. bei der Ausgliederung aus dem Erwerbsleben

- aktive Unterstützung beim (Wieder-)Finden von Interessen und Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung

- Unterstützung bei der Schaffung eines sozialen Netzes

- Hilfe und Beratung bei der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes

- „Starthilfe“ nach Therapien oder der Ausgliederung aus einer Wohneinrichtung

- Vermittlung weiterer Hilfen

Wie das ABW jeweils konkret aussehen wird, hängt von den Bedürfnissen und Wünschen des betreffenden Menschen ab, der um diese Hilfe ersucht, von den gemeinsamen Absprachen und der daraus folgenden Hilfeplanung.

In der Regel erfolgt der Zugang zu den Leistungen des ABW nach Antragstellung beim zuständigen Sozialamt bzw. Jobcenter und einer Begutachtung durch das Gesundheitsamt.

Menschen, die wenigstens 18 Jahre alt sind und in einer eigenen Wohnung leben, können, bei Vorliegen entsprechender Diagnosen, in den Genuss dieser Hilfe kommen.

Die MitarbeiterInnen des ABW arbeiten immer eng mit (möglichen) weiteren Helfern (gerichtliche Betreuer, Pflegedienst etc.) zusammen. Datenschutz und Schweigepflicht sind für alle MitarbeiterInnen verbindlich.

Kontakt:

Diako-DVE
Ambulant Betreutes Wohnen
Goldschmiedenstraße 14
99817 Eisenach
Tel: 03691/7084810
Fax: 03691/74521626
Mobil: 0160/95821120
E-Mail: t.meissner@diako-thueringen.de
Internet:
www.diako-thueringen.de

Service

Liebe Eltern der Hortkinder des Wartburgkreises,

mit der Anmeldung Ihres Kindes in den Schulhort an einer Grundschule in der Trägerschaft des Wartburgkreises entsteht grundsätzlich eine Gebührenschuld zur Zahlung der Hortgebühren. Die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung ist immer ab Schuljahresbeginn am 01. August eines Jahres fällig. Beachten Sie bitte, dass seit dem Schuljahr 2013/2014 der Juli eines jeden Schuljahres der gebührenfreie Monat (keine Zahlung der Hortgebühren) ist.

Die Hortgebühren können mit bestimmten Voraussetzungen ermäßigt werden. Zur Berechnung einer eventuellen Ermä-

ßigung ab August werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Einkommensteuerbescheid** (EstB) vergangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2019/2020 - EstB von 2018)
- oder
- **Jahresverdienstbescheinigung** (z.B. mit Lohnnachweis Dezember 2018 oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2018)
- **außerdem bei Selbständigen: Betriebswirtschaftliche Auswertung aus dem Vorjahr**
- **aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u.**

Leistungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)

- **Nachweis über den Erhalt von Renten, Bafög, BAB**
- **Nachweis über den Erhalt/die Zahlung von Unterhalt** (Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- **Nachweise für sonstige Einkommen** (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)

- **Kindergeldnachweis** i.V. mit Ausbildungs-/Schul- bzw. Studiennachweis (bei vollj. Geschwisterkindern)
- **Nachweis über Kita-/Schulhortbetreuung** für Geschwisterkinder im Haushalt

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Juli 2019** im Landratsamt (Amt für Schule und Kultur) oder in der zuständigen Grundschule ein. Andernfalls erfolgt die Berechnung mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von mehr als 2.500,00 € und eine Änderung der Gebührenhöhe kann rückwirkend nicht erfolgen!

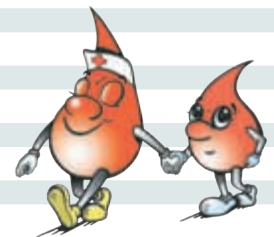
Blutspendetermine

DRK Kreisverband Eisenach

Mi	03.07.2019	16.00 - 19.00 Uhr	Eisenach, Haus der Vereine, Rot-Kreuz-Weg 1
Mi	24.07.2019	14.30 - 18.30 Uhr	BluMo am PEP, Neue Wiese 1 in 99817 Eisenach OT Hötzelroda

Institut für Transfusionsmedizin Suhl

Mi	26.06.2019	16:00 - 19:00	Sünna, Bürgerhaus, Frankfurter Str. 25
Do	27.06.2019	17:00 - 20:00	Kalttenordheim, Bürgerhaus, Wilhelm-Külz-Platz 2
Fr	28.06.2019	17:00 - 19:30	Förtha, Grundschule, Alte Eisenacher Str. 55
Fr	28.06.2019	16:30 - 19:00	Behringen, Feuerwehr, Inselbergblick 46
Mo	01.07.2019	16:00 - 20:00	Bad Salzungen, VS Begegnungsstätte, Untere Beete 6-8
Do	04.07.2019	16:30 - 19:30	Ruhla, ehem. Stadtbad, Bernbachtal 30
Do	04.07.2019	16:00 - 20:00	Geisa, Gaststätte „Geisschänke“, An der Geis 27
Fr	05.07.2019	17:00 - 20:00	Empfertshausen, Gaststätte „Zur Linde“, Hauptstraße 32
Fr	05.07.2019	17:00 - 20:00	Dorndorf, Gemeindeamt, Bahnhofstr. 11
Mo	08.07.2019	17:00 - 19:30	Langenfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Kirchgasse 1
Di	09.07.2019	13:30 - 16:00	Bad Salzungen, Klinikum, 2. OG Raum 2, Lindigallee 3
Mi	10.07.2019	16:00 - 19:00	Tiefenort, Gaststätte „Zur Erholung“, August-Bebel-Str. 37
Mi	10.07.2019	17:00 - 19:30	Wenigenlupnitz, Vereinsheim SG Nesselal, Neue Str.
Do	11.07.2019	16:00 - 20:00	Dermbach, Bistro „Zur Zehnt“, Wiesenthaler Str. 6
Do	11.07.2019	16:30 - 19:30	Ettenhausen a.d. Suhl, Bürgerhaus, Saal, Roter Graben 2a
Fr	12.07.2019	16:30 - 19:30	Oberellen, Bürgerbegegnungsstätte, Friedensteinstr. 44
Mo	15.07.2019	16:30 - 19:30	Dankmarshausen, Bürgerhaus, Kirchplatz 3
Mi	17.07.2019	16:30 - 19:30	Wenigentaft, Dorfgemeinschaftshaus, St.-Georg-Str.
Do	18.07.2019	17:30 - 20:00	Etterwinden, Gemeindesaal „Rennsteigblick“, Karl-Marx-Str. 11
Fr	19.07.2019	16:30 - 20:00	Kieselbach, Dorfgemeinschaftshaus, Fuchsgasse 5
Mo	22.07.2019	16:00 - 18:30	Wutha-Farnroda, Betreuungszentrum Volkssolidarität „Am Rehberg“, Ringstr. 31
Di	23.07.2019	15:00 - 18:30	Bad Salzungen, SBH Südost, Lindigallee 2



DRK-Kreisverband Bad Salzungen

Di	02.07.2019	16:30-20:00 Uhr	Bad Salzungen, Solewelt
Fr	05.07.2019	16:00-19:30 Uhr	Stadtlengsfeld, Feldatalhalle
Fr	19.07.2019	16:00-20:00 Uhr	Tiefenort, DRK, Werrator 50
Mi	24.07.2019	16:00-19:30 Uhr	Frauensee, Feuerwehr



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Wartburgkreises

Die konstituierende Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 03.07.2019 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
3. 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises
4. Übernahme der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises
5. Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführung von Fraktionen
6. Wahl des/der Vorsitzenden des Kreistages
7. Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Kreistages
8. Wahl eines/einer ehrenamtlichen Beigeordneten
9. Wahl der Mitglieder der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen
10. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS)
11. Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages
12. Mitteilungen des Landrates und anschließende Aussprache
13. Fragestunde

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 18.06.2019

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses

Der Kreistag des Wartburgkreises hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jahresrechnung 2016 des Wartburgkreises wird im Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage des § 80 in Verbindung mit § 114 ThürKO mit folgenden Endzahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	= 125.018.846,50 €
Ausgaben	= 125.018.846,50 €

Vermögenshaushalt	
Einnahmen	= 12.335.322,29 €
Ausgaben	= 12.335.322,29 €

2. Auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Wartburgkreises werden der Landrat und die Beigeordneten entsprechend § 80 Absatz 3 Satz 2 ThürKO entlastet.

3. Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, das Amt des Landrates mit Beginn der Amtszeit des neu gewählten Landrates zum 01.07.2018 in die Besoldungsgruppe B 5 einzustufen.

4. Der Kreistag des Wartburgkreises wählt 7 Vertrauenspersonen und Stellvertreter für den Amtsgerichtsbezirk Bad Salzungen und 4 Vertrauenspersonen und Stellvertreter für den Amtsgerichtsbezirk Eisenach mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit.

5. Der Kreistag des Wartburgkreises verweist den Antrag der Fraktion Freie Wähler betr. Gründung eines Natur- und Rechtsschutzvereins „Salzunger Bündnis“ zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft sowie den Haushalts- und Finanzausschuss.

6. Der Kreistag beschließt, der Bestellung von Frau Kreisoberinspektorin (KOI) Mandy Iffarth zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt mit Wirkung vom 01.12.2017 zuzustimmen. Dieser Beschluss kann nach Ablauf von einem Monat öffentlich bekannt gemacht werden.

7. Der Kreistag beschließt, der Bestellung von Herrn Matthias Kirsten zum Prüfer im Rechnungsprüfungsamt mit Wirkung vom 01.01.2018 zuzustimmen. Dieser Beschluss kann nach Ablauf von einem Monat öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.000 € in der Haushaltsstelle 16000.93550 – Modernisierung der IT und weitere techn. Ausrüstung der Leitstelle. Die Deckung erfolgt zum einen durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 16000.36200 - Investitionszuw. d. Stadt ESA f. Rettungsdienst u. Leitstelle gem. Zweckvereinbarung in Höhe von 8.300 € und zum anderen durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 13000.93510 - Erwerb von Feuerwehrtechnik in Höhe von 2.700 €, 14000.93511 - Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für den Katastrophenschutz in Höhe von 5.000 € und 16000.93530 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Zentrale Leitstelle ESA) in Höhe von 16.000 €.

2. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt den Planungsauftrag für das Infrastrukturprojekt „Familienwanderwege in der Thüringer Rhön“ auf der Basis des Angebots vom 07.11.17 an das Ingenieurbüro für Wasserwirtschafts-, Straßen- und Landschaftsplanung WSL-Plan GmbH, Anger 61, 99084 Erfurt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das rückwirkende Inkrafttreten der überarbeiteten „Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit“ zum 01.01.2018.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das rückwirkende Inkrafttreten der überarbeiteten „Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von investiven Maßnahmen der Städte und Gemeinden als Eigentümer von Jugendeinrichtungen“ zum 01.01.2018 mit der Ergänzung, dass die Förderung von audiovisuellen Geräten in die Richtlinie aufzunehmen ist.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2018 die Förderung der Personal- und Sachkosten für die schulbezogene Jugendarbeit in Höhe von 67.893,75 €. Die Berechnung der Sachkosten für die schulbezogene Jugendarbeit an Regelschulen erfolgt analog der Berechnung der Sachkosten für die Gymnasien.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) im Wartburgkreis.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 13.06.2019

gez. Krebs
Landrat des Wartburgkreises



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

Das Landratsamt Wartburgkreis sucht zur Verstärkung verschiedener Organisationseinheiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Sachbearbeiter (m/w/d) des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Sie erwarten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in diversen Aufgabenbereichen.

Was wir erwarten:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung (entsprechend § 9 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Laufbahngesetz) oder erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Abschluss des Fortbildungslehrganges II)
- alternativ: erfolgreich abgeschlossenes Studium als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) (m/w/d) in Verbindung mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Landesverwaltung und Kommunalverwaltung
- mehrjährige Berufserfahrung in der Sachbearbeitung, die nach Art und Schwierigkeit den Anforderungen des gehobenen Dienstes entspricht, wäre wünschenswert
- anwendungsreife Kenntnisse im Umgang mit den EDV-Standardprogrammen
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Fähigkeit, sich kurzfristig spezifische Fachkenntnisse anzueignen
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber

Was wir bieten:

- eine unbefristete oder befristete (gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 TzBfG) Beschäftigung bzw. eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten
 - Stellen in Vollzeit (40 h/Woche), welche grundsätzlich auch für eine Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten geeignet sind
 - Bezahlung nach Entgeltgruppe 9b / 9c TVöD-V (VKA) (je nach Aufgabenübertragung) bzw. A 10 ThürBesG
 - betriebliches Gesundheitsmanagement
 - flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
 - umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stellen sind für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Penzler (Telefon: 03695 615500) gern zur Verfügung.



Landratsamt Wartburgkreis

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung für die Stelle
Schulhausmeister (m/w/d)
für den Schulstandort **Treffurt**

veröffentlicht am 04.05.2019 im Amtsblatt des Wartburgkreises, auf der Internetseite des Landkreises sowie in den Stellenportalen Interamt, Karriereheimat, thaff, Agentur für Arbeit und unter www.bund.de, wird mit

sofortiger Wirkung aufgehoben.

Auf eingegangene Bewerbungen erhalten die Bewerber (m/w/d) eine entsprechende Rückantwort.

Bad Salzungen, den 12.06.2019

gez. Krebs
Landrat

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **10. Juli 2019** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Gesundheitsamt** Landratsamtes Wartburgkreis
ist ab **01. November 2019**

eine Arzthelferstelle (m/w/d)

befristet für die Dauer von mindestens einem Jahr
gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 TzBfG
zu besetzen.

Das Gesundheitsamt des Wartburgkreises nimmt die Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst zugleich für das Gebiet der kreisfreien Stadt Eisenach wahr.

Der dienstliche Einsatz wird je nach Bedarf sowohl in Eisenach als auch in der Dienststelle in Bad Salzungen erfolgen.

Sie erwartet bei uns **eine abwechslungsreiche Tätigkeit** mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Zu-, Mit- und Nacharbeit bei
 - Vorsorgeuntersuchungen aller Kinder in Kindertageseinrichtungen
 - Schuleingangs- bzw. Vorschuluntersuchungen
 - jährliche Vorsorgeuntersuchungen der Klassenstufen 4 und 8
 - Vorsorgeuntersuchungen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Screening u. a. Seh-/Hörtest
- Terminvereinbarungen (schriftlich und telefonisch)
- Impfausweiskontrollen in Schulen und Kitas nach Empfehlungen der Ständigen Impfkommission
- Beteiligung an Gesundheitsprojekten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes
- Öffentlichkeitsarbeit (Mitwirkung und Teilnahme)

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Arzthelfer (m/w/d) bzw. Medizinischen Fachangestellten (m/w/d); vorzugsweise mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in einer Kinder- und Jugendarztpraxis
- alternativ: Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Krankenpfleger (m/w/d) mit mehrjähriger Berufserfahrung in

einer Kinder- und Jugendarztpraxis oder einer Kinderstation eines Krankenhauses /einer Klinik

- Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen
- ein hohes Maß an Belastbarkeit, Leistungs- und Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Freude am und Einfühlungsvermögen beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- sicheren Umgang mit Standardsoftwareanwendungen
- Führerschein der Klasse B bzw. 3 und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber

Wir bieten Ihnen:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit 30 Wochenstunden
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 5 TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- familienfreundliche Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Dr. Maier (Tel. 03695/61-7410) und in arbeits- bzw. dienstrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/61-5500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **10. Juli 2019** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Impressum: Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber: Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Reinhard Krebs

Redaktion: Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615109, e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Ge-

währ. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <http://www.wartburgkreis.de/verwaltung-service/kreisjournal/> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

WARTBURGKREIS

Aufruf zur Interessenbekundung

Der Wartburgkreis sucht Interessenten (m/w/d) für die Ausübung des Ehrenamtes

Bürger- und Behindertenbeauftragter (m/w/d)

Sie erwartet eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Beratung und Unterstützung der Bürger im Umgang mit der Verwaltung
- Beratung und Hilfestellung bei Antragstellungen und beim Umgang mit behördlichen Bescheiden
- individuelle Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung z. B. hinsichtlich Rehabilitation und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, in Belangen der Barrierefreiheit, Herstellung von Kontakten zu fachlich zuständigen Institutionen
- Mitwirkung und Beratung bei Planungen in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Verkehr und Tourismus zur Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung
- Zusammenarbeit mit fachlich relevanten Institutionen
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes an den Kreistag

Für die Erfüllung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit wird eine Persönlichkeit gesucht, die

- über Kenntnisse der Strukturen und Zuständigkeiten der öffentlichen Verwaltung in Thüringen sowie Grundkenntnisse im Behinderten-, Verwaltungs- und Prozessrecht verfügt
- sich für die Belange der Menschen mit Behinderung engagieren möchte
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Toleranz und Einfühlungsvermögen besitzt sowie
- kontaktfähig ist und Freude am selbständigen Arbeiten zeigt.

Die Tätigkeit des Bürger- und Behindertenbeauftragten (männlich/weiblich/divers) wird ehrenamtlich ausgeübt und mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Darüber hinaus werden im Rahmen der Tätigkeitsausübung anfallende Fahrtkosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz erstattet.

Sollten Sie Interesse haben, dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **19. Juli 2019** an nachstehende Adresse:

**Landratsamt Wartburgkreis
Büro des Landrates
Erzberger Allee 14 | 36433 Bad Salzungen**

achtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auslegung Haushaltssatzung und -plan 2019

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Hörselberg-Hainich in der Zeit

vom 25.06.2019 bis 10.07.2019

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, OT Behringen, Hauptstr. 90 A in 99820 Hörselberg-Hainich, eingesehen werden.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 und 3 ThürKO unter oben genannter Anschrift wird hiermit hingewiesen.

Hörselberg-Hainich, 17.06.2019

gez. Schmidt
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Hörselberg-Hainich“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V. mit § 36 Abs.1 Satz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt der Gewässerunterhaltungszweckverband „Hörselberg-Hainich“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	45.000 €
und im Vermögenshaushalt	

in den Einnahmen und Ausgaben mit	639.000 €
--	------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000 € festgesetzt.

§ 5

(1) Die **Erheblichkeitsgrenze** gemäß § 58 ThürKO für **überplanmäßige Ausgaben** wird auf **5.000,00 €** je Haushaltsstelle festgesetzt.

(2) Die **Erheblichkeitsgrenze** gemäß § 58 ThürKO für **außerplanmäßige Ausgaben** wird auf **2.500,00 €** je Haushaltsstelle festgesetzt.

§ 6

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2019** in Kraft.
Hörselberg-Hainich, den 18.05.2019

gez. Schmidt
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Hörselberg-Hainich für das Haushaltsjahr 2019

Die vom Gewässerunterhaltungszweckverband Hörselberg-Hainich am 02.05.2019 beschlossenen Haushaltssatzung 2019 einschließlich Anlagen wurden dem Landratsamt des Wartburgkreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die rechtsaufsichtliche Genehmigung beantragt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.05.2019 unter dem Aktenzeichen 17565 G 200-287/19 (Ru) gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG, §§ 57 Abs. 3, 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO, 118 Abs. 1 ThürKO die in der vorgelegten Haushaltssatzung getroffene Festsetzung des auf 230.000 Euro (Gesamtbetrag) festgesetzten Höchstbetrags des Kassenkredits genehmigt.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist die Verletzung unbe-